



Aufnahme und Behandlungsvertrag der TK Alt Sammit Inhaber: A.Kleinpeter

Wir benötigen einige Angaben von Ihnen und Ihrem Pferd. Diese Daten werden in unserer EDV gespeichert und unterliegen der strengen ärztlichen Schweigepflicht.

Name: _____

Straße: / Nr.: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefon privat: _____

Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Sind Sie Mitglied in der Tierseuchenkasse ? ja nein

Das Pferd wurde überwiesen von Tierarzt: _____

Haustierarzt ist: _____

Patient: _____

Name: _____

Rasse: _____

Alter: _____ Farbe: _____ Geschlecht: Stute Wallach Hengst

Ident.-Nr./Lebens-Nr: _____

Das aufgeführte Pferd ist laut Pferdepass zur Schlachtung bestimmt: ja nein
(siehe Equidenpass Seite 39)

Krankenversicherung: ja nein Name: _____

OP-Versicherung: ja nein Name: _____

Medikationen in den letzten 6 Wochen: ja nein

Frühere Operationen oder Krankheiten: ja nein:

Wie steht Ihr Pferd zu Hause? Spänebox Strohbox Koppel / Offenstall

Besuchszeiten sind:

- **Montags bis Freitags: von 9.00 bis 18.30 Uhr**

- **Samstags und Sonntags: von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Bitte haben Sie auch dafür Verständnis, dass wir für KfZ-Schäden, Schäden an Anhängern, Diebstahl von Anhängern, Verlust von Halftern, Decken etc. keine Haftung übernehmen können.



Stationäre Behandlungen

Zahlungsmöglichkeiten:

Bitte haben Sie Verständnis, dass alle Behandlungen, klinische Leistungen und Medikamentenabgaben grundsätzlich nicht auf offene Rechnung erfolgen können.

Sie können unter folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen (bitte ankreuzen):

Barzahlung bei Abholung

Kreditkarte

ec-Karte

Alt Sammit, den _____ Unterschrift: _____

Aufnahme und allgemeine Behandlungsbedingungen

Sehr geehrter Patientenbesitzer,

Sie haben heute Ihr Pferd für eine Untersuchung / Behandlung bzw. für eine Operation in unsere Klinik eingestellt. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen. Selbstverständlich werden wir alles daran setzen, diesem gerecht zu werden. Jedoch gibt es in seltenen Fällen Komplikationen, über die wir Sie hiermit aufklären möchten:

Bei tierärztlichen Eingriffen wie Gelenks-, Sehnenscheiden-, Gefäß- oder Organpunktionen sowie bei endoskopischen Eingriffen kann es trotz fachgerechter Durchführung zu Komplikationen kommen. In Einzelfällen können infektiöse, allergische oder sonstige Folgeerkrankungen sowie Thrombosen auftreten. Da jede intensive Behandlung und insbesondere Operationen sowie Transport und Umstellung des Pferdes eine Stress-Situation für den Organismus des Tieres darstellt, was eine Schwächung des Immunsystems zur Folge hat, können während des Klinikaufenthaltes Erkrankungen jeder Art auftreten. Die aufgelisteten Komplikationen sind auf ganz wenige Einzelfälle beschränkt. Wir halten es dennoch für unsere Pflicht, Sie über die Problematik und Risiken aufzuklären. Sollte bei Ihrem Pferd eine Operation durchgeführt werden verweisen wir auf das Formular "Informationsblatt spezielle Operation" welches Sie bitte vor der Operation unterschreiben. Ohne Unterschrift kann eine Operation nicht durchgeführt werden. Sollten Sie noch Fragen haben zu den Untersuchungen oder Operationen, sind unsere Tierärzte gerne bereit ein Aufklärungsgespräch mit Ihnen zu führen.

Aufklärungsgespräch durch Tierarzt erwünscht: ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass das Pferd im Falle eines Therapienotstandes mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind. Mir ist bekannt, dass eine Verwendung des o. g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. In diesem Falle versichere ich, dass das in die Pferdeklinik Alt Sammit eingewiesene Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt wird. Diese Erklärung gilt unbefristet. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Merkblatt Besitzer-Informationen zum Thema Arzneimittelgesetz bei lebensmittelliefernden Tieren „Schlachtpferd / Nichtschlachtpferd“. Wir weisen daraufhin, dass die Klinik nicht für Schäden am Tier sowie bei Verlust des Pferdes haftet, soweit die Klinik nicht gegen diese Schäden versichert ist oder diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grob fahrlässigem Verhalten der Tierärzte oder ihrer Mitarbeiter beruhen. Der Behandlungsvertrag wird hiermit für alle Untersuchungen und Behandlungen in der oben genannten Pferdeklinik abgeschlossen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Information gelesen und zur Kenntnis genommen habe. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die Zahlungs- und Behandlungsbedingungen.

Unterschrift in Druckbuchstaben: _____

Unterschrift: _____

Mitarbeiter TK: _____



Aufklärung über OP- und Narkoserisiken

Datum: _____

Besitzer: _____

Pferd: _____

Voraussichtliche Behandlung: _____

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr _____,

wir haben mit ihnen die Erfolgsaussichten, Risiken und nachteiligen Nebenerfolge des chirurgischen Eingriffs für Ihr Pferd besprochen und mögliche Alternativen diskutiert.

Um ganz sicher zu sein, dass Sie die Entscheidung zur Operation unter Abwägung aller für Sie wesentlichen Umstände treffen, dürfen wir Sie nochmal schriftlich in diesem Merkblatt auf die wichtigsten Punkte hinweisen.

1. Operationserfolg

Jeder Eingriff wird nach der anerkannten Regel der ärztlichen Kunst durchgeführt und dient der Heilung des Patienten oder der Besserung seines subjektiven Wohlbefindens. Der operative Eingriff ist jedoch nicht mit der Reparatur einer Maschine zu vergleichen, bei der man die Defekte sucht und Ersatzteile einsetzen kann.

Jeder lebende Organismus reagiert anders auf Medikamente, Narkose und chirurgische Eingriffe. Auch wenn bei zwei Patienten derselbe chirurgische Eingriff mit gleicher Sorgfalt durchgeführt wird, kann keinerlei Gewähr für den gleichen Erfolg der Behandlung übernommen werden. Unvorhersehbare Umstände können einen Misserfolg eines Eingriffs verursachen.

Wir bemühen uns jedoch die Besitzer über Aussichten und Risiken eines operativen Eingriffs bestmöglich aufzuklären.

Diese Aufklärung ist nicht nur als wesentlicher Teil der Beratung durch den Tierarzt, sondern erfüllt auch die Forderungen des geltenden Rechts. Die Rechtssprechung fordert nicht nur die Aufklärung des Besitzers, sondern auch den Nachweis durch den Arzt über Art und Umfang der Aufklärung. Daher müssen wir den Besitzer bitten nach folgender Aufklärung diese mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

2. Kein Eingriff ist ohne Risiko

Auch kleine Eingriffe und die mit ihnen verbundenen Maßnahmen sowie die erforderlichen Vor- und Nachbehandlungen können auch bei Beachtung aller Sorgfaltsregeln zu Zwischenfällen und Komplikationen führen. Da es unmöglich ist eine vollständige Auflistung aller möglichen Risiken zu erstellen möchten wir Sie auf die wichtigsten Risiken aufmerksam machen.

3. Anästhesie und Narkose

Trotz moderner Narkosegeräte, künstlicher Beatmung, Verwendung von schonenden Narkosemedikamenten und eingehender allgemeiner Untersuchung und Blutuntersuchung vor der Operation kann es zu Narkosezwischenfällen kommen die außerhalb unserer Kontrolle und Eingriffsmöglichkeiten liegen. Moderne Geräte und eine gewissenhafte Betreuung können die Probleme nicht vollkommen vermeiden.

Zur Narkose gehört auch die Aufwachphase die in speziell ausgestatteten Boxen erfolgt. Da Pferde in der Phase des Aufwachens nicht kontrollierbar sind, können hier trotz Verwendung von Kopfschutz und Beinschonern Verletzungen auftreten.



Narkoserisiken im Einzelnen

a) Narkosezwischenfall

Während der Narkose findet eine ständige Überwachung von Atmung, Herz und Kreislauf statt. Dennoch besteht immer – insbesondere bei sogenannten Risikopatienten – die Gefahr eines unter Umständen tödlichen Zwischenfalls infolge eines Herz-Kreislaufs-Versagens.

b) Myositis

Infolge der längeren Liegezeit während der Narkose und Nachschlafphase kann es in einzelnen Fällen zu Muskelentzündungen kommen, die lokal begrenzt oder auch generalisiert auftreten. In den schwersten Fällen besteht für die Heilung eine ungünstige Prognose. Besonders gefährdet sind schwere Patienten mit viel Muskelmasse.

c) Nervenschädigung

Während des Liegens kann das Eigengewicht des Pferdes unter Umständen zu Quetschungen der „unterliegenden“ Nervenbahnen führen. Anfällig dafür sind vor allem der Radialisnerv (Vorderbein) und der Facialisnerv (Gesicht). Eine nachfolgende Therapie ist leider nicht immer erfolgreich. Um dieser Problematik vorzubeugen, achten wir stets auf gute Polsterung und Lagerung während der Narkose.

d) Aufstehphase

Das Ablegen des Pferdes zur Narkose erfolgt mit Hilfestellung und birgt daher nur ein geringes Verletzungsrisiko. Zum Aufstehen hingegen befindet sich das Pferd alleine in der gepolsterten Aufwachbox. Die Möglichkeit einer Schädigung an der Wirbelsäule, eines Knochenbruchs oder einer anderen Verletzung mit Todesfolge kann nicht ausgeschlossen werden.

4. Ihre Entscheidung

Besondere unvorhersehbare Umstände, die wir erst während der Operation feststellen, können Veränderungen oder Erweiterung des Operationsvorhabens mit sich ziehen. Auch hierfür möchten wir Sie an dieser Stelle um Ihre Zustimmung bitten. Bedenken Sie, dass ein Abbruch und spätere Fortsetzung des Eingriffs mit zusätzlichen Belastungen ihrerseits und einer erneuten Narkose verbunden sind.

5. Allgemeine chirurgische Komplikationen

Blutverlust, Medikamentenunverträglichkeit, Wundinfektionen, Nahtdehizens, toxische Schäden, Gerinnungsstörungen, Thrombosen, Lungenembolie, Kreislaufversagen, Schock, Schädigung und Funktionsausfall von Funktionseinheiten wie Muskeln, Sehnen, Bändern, Nerven, Knochen und Gefäßen. Zusätzlich können nach der Operation noch weitere Komplikationen auftreten wie Blutungen, Blutergüsse, Schwellung, Infektionen, Wundheilungsstörungen, Absterben von Gewebe, extreme Narbenbildung, Sensibilitätsverlust, Durchblutungsstörungen, Spannungsgefühl, Wund- und Narbenschmerzen, unerwartete Gewebsreaktionen, Überempfindlichkeit, Nervenlähmungen, Abwehrreaktionen auf eventuell verwendete Implantate und das Auftreten von Rückfällen.

Unterschrift: _____



Geschäftsbedingungen

- Der Auftraggeber/Besitzer ist verpflichtet den Aufnahmebogen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
- Der Einlieferer versichert, dass der Patienteneigentümer mit der vorgenommenen Behandlung einverstanden ist und die anfallenden Kosten übernimmt.
- Angegebene voraussichtliche Kosten für Untersuchung und Behandlung sind vor Abschluss der Untersuchung/Behandlung nur grobe Schätzwerte, also keine Festpreise. Postoperative Komplikationen können weitere Kosten verursachen.
- Die Klinik übernimmt keine Haftung für Infektion oder Entlaufen von Patienten, es sein denn, es liegt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden des Praxispersonals vor.
- Der Besitzer/Auftraggeber versichert, dass er über das Tier uneingeschränkt verfügen kann.
- Auskünfte zu Patienten sind vom Besitzer/Auftraggeber selbst einzuholen und werden nur vom Tierarzt gegeben.
- Die Tierklinik verpflichtet sich, die Behandlungen und Operationen nach den Regeln der tierärztlichen Kunst durchzuführen. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder für eine erfolgreiche Behandlung wird nicht übernommen.
- Der Patientenbesitzer ist verpflichtet das Tier nach Aufforderung der Tierklinik unverzüglich abzuholen.
- Ein Tierbesitzer, der schuldhaft Tiere mit verborgenen oder ansteckenden Krankheiten sowie bösartige Tiere der Klinik übergibt und diese nicht davon unterrichtet, haftet für dadurch entstandene Schäden.
- Die eingelieferten Tiere werden auf Kosten und Risiko des Eigentümers in die Stallungen der Tierklinik untergebracht.
- Die Patienten werden nur bei vollständiger Bezahlung der Behandlungs- und Unterbringungskosten und gegen Vorlage des Aufnahmeprotokolls zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben. Die Tierklinik ist zur weiteren Prüfung der Legitimation des Abholers nicht verpflichtet.
- Über Allgemeine Operationsrisiken kann der Besitzer sich im Aushang informieren. Der Besitzer wurde über spezifische Operationsrisiken extra aufgeklärt.
- Ambulante Behandlungen bitten wir sofort Bar oder mit EC-Karte zu begleichen. Bei stationären Behandlungen erfolgt die Bezahlung Bar oder mit EC-Karte bei Abholung des Tieres.
- Pferde, die bei uns in der Tierklinik Alt-Sammit behandelt wurden, sind nicht mehr zur Schlachtung zugelassen.
- Besitzer der Tierklinik Alt Sammit ist Herr André Kleinpeter, das Unternehmen wird beim Finanzamt Güstrow unter der St. Nr. 086/299/08634 geführt.